

Vorlage-Nr.: **3371-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 712-019
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
 Beteiligungen: *L - Landrat*
230.1 - Haushalt, Controlling
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 137/138 grundlegende Erneuerung der Fahrbahn zwischen Frankenhausen und Modau**

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der ab 1. Januar 2016 neugefassten Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf das Land Hessen wird Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Durchführung der Maßnahme „K 137/138 grundlegende Erneuerung der Fahrbahn“ beauftragt. Die Leistungen umfassen Bauvorbereitung, Vergabe, Baudurchführung, Bauabrechnung und Überwachung der Gewährleistung.

Nach der jetzt von Hessen Mobil vorgelegten korrigierten Kostenschätzung werden die abzurechnenden Kosten **83.320,09 €** betragen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan - Finanzhaushalt – unter dem Produkt 1.12.01.01 bei der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO.

Begründung:

Bereits im Juni 2015 wurde Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt (s. Beschluss des Kreisausschusses vom 02.06.2015 Vorlagen-Nr. 2827-2015/DaDi).

Zwischenzeitlich wurden eine Vermessung der Strecke und eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Da die weiteren bereits beauftragten Bearbeitungsphasen in 2015 nicht begonnen wurden, ist eine erneute Beauftragung nach der neuen Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauleistungen erforderlich.

Nach Einschätzung von Hessen Mobil sind keine weiteren Planungsleistungen erforderlich. Die Strecke kann im Bestand erneuert werden. Die Baukosten betragen nach der Kostenschätzung 1.059.655,00 €. Baubeginn soll im August 2016 sein.

Hessen Mobil wird bei dieser Maßnahme mit einem Teil der Leistungen ein Ingenieurbüro beauftragen. Hessen Mobil hat den ursprünglich vorgelegten Auftrag geändert, der mit insgesamt 72.333,29 € abschloss, da die Kosten für das Ingenieurbüro nicht korrekt angegeben waren. Hier fällt zusätzlich Mehrwertsteuer an. Die Möglichkeit der Beauftragung eines Dritten ist in der neuen Vereinbarung (§ 6) geregelt. Dem Landkreis werden die tatsächlich entstandenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Die Maßnahme ist im GVFG-Förderprogramm für 2016 vorgesehen. Es ist mit einer Förderung von 70 % der zuwendungsfähigen Baukosten zu rechnen.

Um zeitnah mit den Vorbereitungen der Baudurchführung beginnen zu können sollte Hessen Mobil gemäß der neuen Rahmenvereinbarung der Auftrag über 83.320,09 € erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01
Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	83.320,09 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Auftrag zur Durchführung der Maßnahme